

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 05.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
1.1	Allgemeine Entgelte	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privat- und Geschäftskonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	8
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen / Onlinebanking	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft (Depotführung bei der Raiffeisenbank eG)	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Sparbuch-Verlustanzeige 25,00 EUR

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)¹

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich ist) 0,00 EUR

manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) nach Arbeitszeit

2 Zinssätze für Einlagen

sind dem Preisaushang zu entnehmen.

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Produkte	EUR
VR-PrimaGiro (0 - 17 Jahre) Enthalten sind - Kontoführung - Guthabenverzinsung gemäß Preisaushang - Buchungs-/Arbeitsposten ^{2,3} - Kontoauszüge im eBanking-Postfach - girocard für den Kontoinhaber - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	mtl. 0,00 EUR
VR-Privat, Basiskonto, P-Konto Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,50 EUR - Überweisung beleghaft pro Stück 0,80 EUR - Überweisung Erfassung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,50 EUR - Überweisung per Online-Banking pro Stück 0,20 EUR - Scheckeinreichungen (Gutschrift) pro Stück 2,50 EUR - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{4,5} pro Stück 0,45 EUR - Bargeldauszahlungen an der Kasse (für eigene Kunden) pro Stück 0,95 EUR	mtl. 3,00 EUR
VR-Privat Online (Für unsere jungen Kunden ab 18 bis 23 Jahre 100% Rabatt, ab 24 bis 27 Jahre 50 % Rabatt, gilt auch für girocard) Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge und Korrespondenz im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,50 EUR - Überweisung beleghaft pro Stück 2,50 EUR - Überweisung Erfassung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,50 EUR - Überweisung per Online-Banking pro Stück 0,15 EUR - Scheckeinreichungen (Gutschrift) pro Stück 2,50 EUR - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{6,7} pro Stück 0,15 EUR - Bargeldauszahlungen an der Kasse (für eigene Kunden) pro Stück 0,95 EUR	mtl. 2,00 EUR
VR-Privat Premium (Für unsere Mitglieder mtl. 15,95 EUR) Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Ausgabe einer girocard V PAY ⁸ - Ausgabe einer GoldCard von MasterCard oder Visa - 50 Freiposten für Buchungs-/Arbeitsposten ⁹ Jeder weiterer Buchungs-/Arbeitsposten ^{10,11}	mtl. 16,95 EUR
	pro Stück 0,15 EUR

² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung.

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁷ Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

⁸ Ausschließlich für den Kontoinhaber (max. 2)

⁹ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹¹ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung

Produkte		EUR
VR-Firma Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse - Bargeldein- u. -auszahlungen an unseren Geldautomaten - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{12, 13} EUR - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 8,00 EUR
VR-Firma Online Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge im elektronischen Format - Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse - Bargeldein- u. -auszahlungen an unseren Geldautomaten - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - Arbeitsposten in beleglosen Sammelaufträgen ¹⁴ - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{15, 16} - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 6,00 EUR
VR-Verein Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse - Bargeldein- u. -auszahlungen an unseren Geldautomaten - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung durch Bankmitarbeiter - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - Lastschrifteinzug per Online-Banking oder in elektronischer/belegloser Form ¹⁷ - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{18, 19} - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 3,00 EUR

¹² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹³ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁶ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹⁹ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrifteinlösung, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung

Produkte (Bestandskonten ehem. RB Nüdlingen)	EUR
VR-Prima-Girokonto (0-17 Jahre), VR-Ausbildung (Online) Für Schüler, Studenten, Auszubildende bis max. zum 27. Lebensjahr. Enthalten sind - Kontoführung - Guthabenverzinsung gemäß Preisaushang - Buchungs-/Arbeitsposten ^{20, 21} - Kontoauszüge am Drucker (nur bei VR-Prima)/ im eBanking-Postfach - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	mtl. 0,00 EUR
VR-GiroClassic, Basiskonto, P-Konto Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung - Überweisung beleghaft pro Stück 0,80 EUR - Überweisung Erfassung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,00 EUR - Überweisung per Online-Banking pro Stück 0,15 EUR - Scheckeinreichungen (Gutschrift) pro Stück 1,00 EUR - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{22, 23} pro Stück 0,45 EUR - Bargeldauszahlungen an der Kasse (für eigene Kunden) pro Stück 0,70 EUR	mtl. 3,00 EUR
VR-GiroOnline Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung - Überweisung - beleghaft pro Stück 2,00 EUR - Erfassung durch Bankmitarbeiter pro Stück 2,00 EUR - per Online-Banking pro Stück 0,15 EUR - Scheckeinreichungen (Gutschrift) pro Stück 2,00 EUR - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{24, 25} pro Stück 0,15 EUR - Bargeldauszahlungen an der Kasse (für eigene Kunden) pro Stück 0,70 EUR	mtl. 2,00 EUR

²⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²¹ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

²² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²³ Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

²⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁵ Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

Produkte (Bestandskonten ehem. RB Nüdlingen)		EUR
VR-ClassicFirma Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse - Bargeldein- u. -auszahlungen an unseren Geldautomaten - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - Arbeitsposten in beleglosen Sammelaufträgen ²⁶ - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{27, 28} - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 6,00 EUR
VR-OnlineFirma Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge im elektronischen Format - Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse - Bargeldein- u. -auszahlungen an unseren Geldautomaten - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - Arbeitsposten in beleglosen Sammelaufträgen ²⁹ - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{30, 31} - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 4,00 EUR
VR-GemeinnutzKonto Enthalten sind: - Kontoführung - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldeinzahlungen über Nachttresor - Überweisung beleghaft - Überweisung telefonisch - sonstige Buchungs-/Arbeitsposten ^{32, 33} - Scheckeinreichung (Gutschrift)		mtl. 1,00 EUR

²⁶ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

²⁸ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung

²⁹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³¹ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

³² Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³³ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung,

Produkte (Bestandskonten ehem. RB Maßbach)		EUR
VR-MeinKonto Für Schüler, Studenten, Auszubildende bis max. zum 27. Lebensjahr. Enthalten sind - Kontoführung - Guthabenverzinsung gemäß Preisaushang - Buchungs-/Arbeitsposten ^{34, 35} - Kontoauszüge am Drucker/ im eBanking-Postfach - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung		mtl. 0,00 EUR
VR-Giro Klassik, Basiskonto Enthalten sind - Kontoführung - 30 Buchungs-/Arbeitsposten pro Monat ^{36, 37} - jeder weitere Buchungs-/Arbeitsposten ^{38, 39} pro Stück 0,20 EUR - Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung		mtl. 6,00 EUR
VR-Giro Online, Basiskonto Online ab durchschnittlichem Gehalts-/Renteneingang v. mtl. 1.000 EUR (3.000 EUR im Quartal) mtl. 2,00 EUR Enthalten sind - Kontoführung - 30 Buchungs-/Arbeitsposten pro Monat ^{40, 41} - jeder weitere Buchungs-/Arbeitsposten ^{42, 43} pro Stück 0,10 EUR - bei Einreichung beleghafter Überweisungen pro Überweisung 2,00 EUR - Kontoauszüge im elektronischen Format - Bargeldauszahlungen an unseren Geldautomaten - 4 Bargeldabhebungen an Geldautomaten einer angeschlossenen Genossenschaftsbank - Dauerauftrag Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung.		mtl. 3,90 EUR
VR-Geschäftskonto - Buchungs-/Arbeitsposten ^{44, 45} pro Stück 0,40 EUR - Buchungs-/Arbeitsposten ^{46, 47} für Überweisungen oder Lastschrift einreichungen per Online-Banking pro Stück 0,15 EUR		mtl. 6,00 EUR
VR-Vereinskonto - Buchungs-/Arbeitsposten ^{48, 49} pro Stück 0,20 EUR - Buchungs-/Arbeitsposten ^{50, 51} für Überweisungen oder Lastschrift einreichungen per Online-Banking pro Stück 0,10 EUR		mtl. 2,00 EUR

³⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁵ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁶ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁷ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁸ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³⁹ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴⁰ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴¹ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴² Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴³ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴⁴ Überweisung, Echtzeitüberweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung, wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁴⁵ Überweisung, Lastschrift, Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung oder Echtzeitüberweisung wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁵²	frei
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Postversand ⁵³	zzgl. Porto
Bereitstellung eines Kontoauszugs an Dritte auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Auszugsversand Ausland:	tatsächlich anfallende Portokosten
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen oder 50 Umsätze nicht abgerufener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen der Kunden im Einzelfall ⁵⁴	nur Auslagen soweit gesetzlich zulässig
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵⁵	
maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Arbeitszeit

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen / Onlinebanking

• Online-Banking	VR-NetWorldCard	je Karte	25,00 EUR
• Online-Banking	Erst - PIN kostenlos	je Folge -PIN	2,00 EUR
• Online-Banking	Erstfreischaltcode kostenlos	je Folge/Entsperrcode – VR-SecureGo plus	2,00 EUR
• Online-Banking	Änderung Überweisungslimit durch Bankmitarbeiter	pro Stück ⁵⁶	5,00 EUR

⁵² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Wird nur berechnet, wenn Änderungen im Online-Banking durch den Kunden selbst möglich ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵⁷

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank eG
Straße: Raiffeisenstr. 16
PLZ/Ort: 97517 Rannungen
Telefon: 0971 7227 0
Telefax: 0971 7227 888
Internet: www.rb-mn.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁵⁹

Amtsgericht Schweinfurt GnR 68

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Regionale Feiertage
- Faschingsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁵⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	7,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Siehe jeweiliges Kontomodell	Siehe jeweiliges Kontomodell
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte) mit unserer Visa Karte (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: - Bis zu 4 Bargeldauszahlungen an GAA je Kalendermonat - Bei weiteren Transaktionen werden Ihnen die Kosten beim Auszahlvorgang am GAA angezeigt, diesen können Sie jederzeit kostenfrei abbrechen.	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU⁶⁰ und den EWR-Staaten⁶¹, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU⁶² und den EWR-Staaten⁶³, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (Währungsumrechnungsentgelt) ⁶⁴
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	MasterCard 2 % vom Umsatz Visa Card 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁶⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten (Währungsumrechnungsentgelt) ⁶⁶)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁶⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁶² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁶³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶⁴ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁶⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁶⁶ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

Digitale Karte	
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
Physische Karte	
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	9,90 EUR
- girocard V PAY mit VR Privat Premium	kostenfrei
- Ersatz-/Zusatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁶⁷	Standardversand 9,90 EUR
	Eilversand 20,00 EUR
- PIN Neubestellung	9,90 EUR
Auslandseinsatz ⁶⁸	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb und der EWR-Staaten ⁶⁹	
1,0 % vom Umsatz	mind. 1,02 EUR max. 3,80 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte ⁷⁰	auf Wunsch des Kunden	9,90 EUR
- PIN-Neubestellung	auf Wunsch des Kunden	9,90 EUR
zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung weltweit		nach Vereinb. EUR
- bei Versendung per Kurier		nach Vereinb. EUR

Auslandseinsatz ⁷¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁷²	1,0 % vom Umsatz
---	------------------

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Karte pro Jahr	30,00 EUR
----------------	-----------

⁶⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁶⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁶⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁷¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁷² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

Karte pro Jahr	79,00 EUR
Karte pro Jahr mit VR-Privat Premium	kostenfrei
Zusatzkarte pro Jahr	59,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Karte pro Jahr	30,00 EUR
Karte pro Jahr für Minderjährige	15,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁷³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ⁷⁶	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁷³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁷⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle	siehe jeweilige Kontomodelle

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
Alle/ AVS	unbegrenzt	0,15 % mind. 8,50 EUR max. 100,00 EUR	9,00 EUR
In Fremdwährung		zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR	zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR
Eilauftrag		zzgl. 7,50 EUR	zzgl. 7,50 EUR
Eine Nachbelastung uns evtl. von der Auslandsbank in Rechnung gestellten höheren Gebühren behalten wir uns vor.			

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Zeitaufwand

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu 100.000,00 EUR	Konventionelle Abwicklung bis zu 100.000,00 EUR	Abwicklung im Masspayment
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Siehe jeweiliges Kontomodell	Siehe jeweiliges Kontomodell	Siehe jeweiliges Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Siehe jeweiliges Kontomodell	Siehe jeweiliges Kontomodell	Siehe jeweiliges Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. evtl. fremde Gebühren		

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁷⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁷⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁸⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁸¹

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁷⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸¹ Nach Zugang, siehe "Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
			0
Alle/ AVS	unbegrenzt	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR	9,00 EUR
In Fremdwährung		zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR	zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR
Eilauftrag		zzgl. 7,50 EUR	zzgl. 7,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	Als Echtzeit-überweisung in Euro
		0	1	0	0
Alle/ AVS Sepa-Drittstaaten ⁸²	unbegrenzt	0,15 % mind. 8,50 EUR max. 100,00 EUR	0,15 % mind. 38,00 EUR max. 100,00 EUR	9,00 EUR	0,15 % mind. 8,50 EUR max. 100,00 EUR
In Fremdwährung		zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR	zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR	zzgl. 0,025 % mind. 0,50 EUR max. 100,00 EUR	
Eilauftrag		zzgl. 7,50 EUR	zzgl. 7,50 EUR	zzgl. 7,50 EUR	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 2,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 15,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden nach Zeitaufwand

⁸² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
 1: Zahler trägt alle Entgelte
 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Sepa-Drittstaaten ⁸³ in Euro mit IBAN/BIC	Unbegrenzt	5,00 EUR zzgl. evtl. fremde Gebühren
Übrige Länder		0,15 %, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR

⁸³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁸⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange referencerates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

4.6.2.2 Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

⁸⁴ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Vormerkung/ Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	pro Scheck	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten DZ Bankschecks		25,00 EUR
Anforderung Scheck im Auftrag des Kunden		10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	0,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	30,00 EUR
zzgl. Fremde Gebühren			
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	30,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	0,50 EUR

zzgl. fremde Gebühren

5.3.1 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, nach Eingang)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Fremde Gebühren			
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	0,50 EUR
zzgl. fremde Gebühren			

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁸⁵	3 Arbeitstage nach Einreichung,
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁸⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart		25,00 EUR/Konto
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden		20,00 EUR/Konto
	Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁸⁶		10,00 EUR/Konto
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁸⁷		10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden		50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		20,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	je Blattstelle	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind.	50,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	je Recht	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)	je Recht	100,00 EUR
6.2	Avale		
	Provision		auf Anfrage
	Anforderungen von Bürgschaftsurkunden		10,00 EUR
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		

⁸⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁸⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	40,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) pro Jahr je nach Größe von	
	- Preisklasse 1 Höhe 50 mm	39,00 EUR
	- Preisklasse 2 Höhe 75 mm	49,00 EUR
	- Preisklasse 1 Höhe 100 mm	69,00 EUR
	- Preisklasse 2 Höhe 150 mm	79,00 EUR
	- Preisklasse 1 Höhe 200 mm	89,00 EUR
	Im Mietpreis enthalten ist die Einbruchdiebstahl-, Feuer- und Leitungswasserversicherung bei einer Entschädigungshöchstgrenze von 10.000,00 EUR pro Schließfach. Bei Mietbeginn während des Jahres wird der Mietpreis monatsanteilig berechnet.	
	Verlust Schließfachschlüssel zzgl. Fremdkosten für Ersatz. (Berechnung erfolgt nur, wenn der Kunde den Verlust zu verschulden hat.)	150,00 EUR
	Bei erhöhtem Aufwand (z. Bsp. Verlust beider Schlüssel)	200,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft (Depotführung bei der Raiffeisenbank eG)

Hinweis: Depotführung bei der GENO Broker GmbH: siehe Preis- und Leistungsverzeichnis der GENO Broker GmbH. Link: <https://rb-mn.genobroker-info.de/>

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum + eigene Auslagen	Online-Brokerage Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum + eigene Auslagen	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum + eigene Auslagen	Online-Brokerage Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum + eigene Auslagen
Aktien, Optionsscheine	1 % min 25,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR	1 % min 50,00 EUR +2,50 EUR	0,5 % min 40,00 EUR +2,50 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine	0,5 % min 25,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 50,00 EUR +2,50 EUR	0,5 % min 40,00 EUR +2,50 EUR
Nicht-Offertengeschäft	0,5 % min 100,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 100,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 100,00 EUR +2,50 EUR	0,5 % min 100,00 EUR +2,50 EUR
Investmentanteile des genossenschaftlichen Verbundes	1 % min 25,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR		
Verbundfremde Investmentanteile über Börse	1 % min 25,00 EUR +1,50 EUR	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR	1 % min 50,00 EUR +2,50 EUR	0,5 % min 40,00 EUR +2,50 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1 % min 5,00 EUR +1,50 EUR		1 % min 10,00 EUR +1,50 EUR	
meinSparplan (Wertpapiersparplan)		0,5 % min 1,95 EUR je Ausführung		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung⁸⁸ -änderung und -streichung

3,75 EUR pro Auftrag

⁸⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
--	---	--

Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	1 % min 25,00 EUR +1,50 EUR eigene Auslagen	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR eigene Auslagen
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	1 % min 25,00 EUR +1,50 EUR eigene Auslagen	0,5 % min 16,00 EUR +1,50 EUR eigene Auslagen

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

☒ Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁸⁹

	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- Rechnung
Aktien	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Optionsscheine	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Inhaberschuldverschreibungen	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Wandelanleihen	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Optionsanleihen	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Zero Bonds	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Genussscheine	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Investmentanteile	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰
Sonstige Wertpapiere	1,8 ‰	2,4 ‰	2,4 ‰

Bei festverzinslichen Werten jedoch Minimum 100 % Kurswert

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	15,50 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,20 EUR
- Porto für Versand Depotjahresauszug	1,00 EUR
- Im Jahr der Auflösung zeitanteilig, Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	15,50 EUR
- Verpfändung als Sicherheit durch Fremdbank je Posten (zuzüglich USt)	5,95 EUR
	mind. 11,90 EUR
- Verpfändung durch eigene Bank	frei

⁸⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis, mind. 15,50 EUR.

9.2.2	Kapitalveränderungen Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsschein - Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1 %
		mind. 5,00 EUR
9.2.3	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt) Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen nach Aufwand zzgl. USt	
9.2.4	Auf Kundenwunsch erstellen von: Depotaufstellung/Zweitschriften pro Stück (inkl. USt)	11,90 EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁹⁰	10,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	25,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
	Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	Nachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁹¹	nach Aufwand, mind. 20,00 EUR
	Mahnung	10,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	pro Stunde 60,00 EUR
	Fahrtkostenersatz	pro Kilometer mind. 0,50 EUR 5,00 EUR
	Hartgeld-Rollen (Euro-Münzen) für Kunden über Konto für Nichtkunden/als Geldwechsel	pro Rolle 0,40 EUR pro Rolle 1,00 EUR
	Banking Manager monatlich	9,95 EUR

⁹⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁹¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter <https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerdenno.de.html> Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.